Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 5 (1929-1930)

Heft: 7

Artikel: Schwarzschreiber und Dokumentenfälscher

Autor: Brunner, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1065149

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



anchen Menschen ist die Berufsbestimmung schon in die Wiege gelegt, sehr viele gehen den altbekannten Weg der Berufswahl, nachdem sie das übliche Pensum an Jahren auf der Schulbank abgerutscht haben, und einige finden aus diesen oder jenen Gründen ihren eigentlichen Lebensberuf erst später. Zu den letzteren zähle ich. Dies scheint mir fast selbstverständlich, denn für meinen Beruf ist eine gewisse Lebenserfahrung absolut notwendig. Vieles, was mir in der Schule versagt blieb, habe ich draussen in der Welt erlernt. Dass ich zuvor während vielen Jahren Land und Meere

kreuz und quer befahren, Menschen fast aller Rassen kennengelernt und mir dabei eine eigene Weltanschauung zu erstreben versucht habe, ist mir schon in manchen Lebenslagen zugute gekommen.

Genua—New York. Bis in die letzte Ecke war unser Schiff ausverkauft. Auf Wache. In den Combats schliefen etwa zweitausend Zwischendeckpassagiere (Emigranten) und träumten vom Glück, das sie im fernen Lande zu finden hofften. Ich sass in meinem Dienstraum und ordnete meine Papiere für den Mitternachtsrapport auf der Kommandobrücke, wo der Kapitän eben stand und nach

Kompass, Steuer und Telegraph sah, um in wenigen Minuten das Signal zum Schottenmanöver ertönen zu lassen. An Bord war alles wohl. Nur in der Frauenabteilung lagen noch einige Calabresinnen, denen die Seekrankheit während der bewegten Ueberfahrt allzu hart zugesetzt hatte.

Der Rapport war vorbei. Noch standen mir vier Stunden Wache bevor. Ein scharfer West fegte über die Decks und rüttelte an der Takelage. Auch sonst war das Wetter nicht gerade einladend für eine nächtliche Deckpromenade. Ich stöberte in der Bibliothek meines vorgesetzten Schiffsarztes, die mir schon während unzähligen Wachestunden zur Gesellschafterin geworden war. Ein Griff dahin. ein Griff dorthin. « Handschrift und Charakter», von Crepieux-Jamin. Was ist das? Ein Lehrbuch über die Beurteilung des Charakters aus der Handschrift. Das scheint ja höchst interessant zu sein. Und daneben noch einige Zeitschriften mit verschiedenen Abhandlungen über Passund Schriftfälschungen. Ich glaube kaum, je Bücher oder Aufsätze mit grösserem Interesse studiert zu haben als gerade diese. Merkwürdig, die Graphologie, wie sie sich in diesem Buche offenbarte, vermochte mich nicht zu befriedigen. Die darin aufgestellten Behauptungen mochten ja mehr oder weniger plausibel sein. Aber allzu vieles schien mir noch unabgeklärt. Die tieferen Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung liessen noch bedenkliche Lücken erkennen. Das war Grund genug für mich, die Graphologie einstweilen als « Privatvergnügen » zu betreiben, um sie allmählich im Sammelsurium der «unerledigten Fragen» untertauchen zu lassen. Eines hat sie

emen Lesten a Beide freier in de oroland lichen House Kindlern Lu vetten rause man war miere naci

Alle Handschriften stammen von derselben Person. Die oberste ist natürlich, die andern verstellt.

mich indes gelehrt: Auf Dinge in der Handschrift zu achten, die mir bisher unbekannt waren.

Nicht so die Abhandlungen über Passund Schriftfälschungen, die meine Aufmerksamkeit am höchsten zu fesseln vermochten. Hier schien der Boden sicherer zu sein, und noch dazu im Hinblick auf die ganz vortrefflichen Hilfsmittel zur Erkennung solcher Fälschungen: Mikroskop und Phototechnik, die mir beide durch die tägliche Untersuchungs- und Laboriertätigkeit im Sanitätsdienst ohnehin schon in die Hände gewachsen waren. Ich weiss nicht, ob mich gerade dieser Umstand oder die Gelegenheit, die neuerworbenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, oder schliesslich mein unbewusstes Gefühl, auf technischem Gebiet mehr zu leisten als in abstrakten Theorien, mehr verlockt hat. Nur das eine weiss ich noch, dass ich fortan auf jeder Ueberfahrt die vielen hundert Pässe und sonstigen Ausweispapiere der Auswanderer, die jeweils vor der Ankunft im Bestimmungshafen visitiert werden mussten, einer viel schärferen Prüfung unterzog.

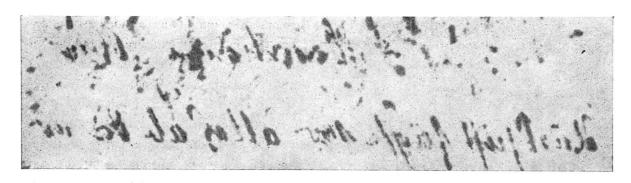
Zwischen den Zeilen lesen

Wie manchen Pass habe ich als verdächtig zurückbehalten und nach der Inspektion im Untersuchungszimmer noch etwas gründlicher untersucht! Was auf diese Weise nach und nach alles zum Vorschein kam, hätte ich nie für möglich gehalten. Es verging kaum eine Reise, ohne dass nicht ein oder oft sogar mehrere Falschpapiere zutage traten. Nun waren wir ja keine Polizei- oder Strafverfolgungsbehörden. Aber dennoch schien es ratsam, die Träger solcher unechter

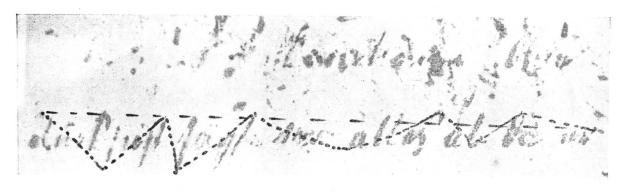
Dokumente sich etwas näher anzusehen. Dass der eine oder andere wegen einem Jugendstreich, Liebesabenteuer oder Duell seine europäische Heimat mit Amerika vertauschen musste, war noch kein Grund dazu, ihn dem Messer der amerikanischen oder südamerikanischen Justiz auszuliefern. Ob es ein Defraudant war, der den Staat oder eine Bank um Tausende bemogelt hatte, konnte nicht immer ermittelt werden. Schliesslich war es auch Sache der Hafenpolizei, die Ankömmlinge genau zu prüfen.

Gleichwohl wurde dem Commander des Polizeischiffes zuweilen ein Wink gegeben, und so musste mancher sehr bald wieder seine Heimreise antreten. Etwas anders wurde mit den Mädchenhändlern verfahren, jenen erbärmlichen Subjekten, die jahrelang auf dem Ozean hin und her fuhren und ihre Opfer auf schamlose Weise verschacherten. Freilich vermochten nicht alle entdeckt zu werden, denn gegen das Raffinement dieser «Internationalen » waren auch wir nicht gefeit genug. Aber dennoch wurde durch die mir zur Passion gewordene verschärfte Papiervisitation mancher falsche Trauschein, Geburtsschein oder dergleichen aufgedeckt. Die Szenen lassen sich kaum beschreiben, wenn ein ahnungsloses Mädchen sich plötzlich vor die unheimlich veränderte Situation gestellt und ihre Träume zusammenschmelzen sah. Manches Mädchen vermochte ich auf diese Weise der Zange dieser Menschenhändler zu entreissen und sofern der « Mann » ebenfalls an Bord war, diesen dem kleinen Verliess im Polizeischiff auszuliefern.

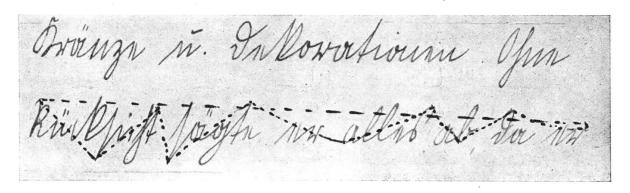
Zur Illustration will ich einen Brief eines solchen Mädchenhändlers, mit dem ich zu tun hatte, mitteilen:



Löschblatt: Spiegelbild



Löschblatt: Bildseiten richtig umgekehrt



Anonymer Brief

Lieber T.!

Ich habe Glück gehabt. Gleich nach der Ankunft hat mich X. hingeführt und mir die Muster (Mädchen) gezeigt. Eines davon habe ich sofort gekauft. In drei Tagen werde ich die Kiste (das Mädchen) mit dem Auto nach B. bringen. Sorge dafür, dass die Ware gut untergebracht wird, denn sie muss sehr gut behandelt werden. Die «L.» (der Dampfer) fährt

schon am 12. VI. ab. Bemühe Dich, dass alles gut verladen wird.

Am 15. bin ich in D., wo ich Neues zu finden hoffe. C. ist schon unterrichtet. Ich depeschiere Dir noch.

Dein J.

Manchmal verhalf mir auch mein ausgezeichnetes Gedächtnis für die menschlichen Gesichter zur Entdeckung dieses oder jenes Filous, der das eine Mal einen Pass auf den Namen X. und das andere Mal auf den Namen Y. auf sich trug. Manchmal wurde meine Spezialtätigkeit anerkannt, oft auch gerüffelt, namentlich wenn die Hafenpolizei allzu lange an Bord sich mit einigen Individuen beschäftigte, ehe sie das Schiff zur Fahrt freigab. Eines schönen Tages — es war dies vor der Einfahrt in Baltimore musste ich mir vom «Alten» auf der Brücke eine mächtige « Zigarre » einstekken, weil wir wegen Scherereien mit der Hafenpolizei erst in der Nacht vor Anker laufen konnten. Aber « die Katze kann's Mausen nicht lassen »; die Jagd nach falschen Pässen und Papieren habe ich weiterbetrieben mit dem Unterschied, dass ich bei dem Commander der Hafenpolizei dafür zu sorgen wusste, dass wir wenigstens ungeschoren weiterziehen konnten.

Die Fälscherwerkstatt

Diese meine mehr einem Zufall zuzuschreibende Tätigkeit liess mich später noch einen ungeahnten tiefen Einblick in das moderne Fälschertum gewinnen. Wieder fuhren wir mit vollbesetztem Haus nach New York. Unter den Zwischendeckern fiel mir ein gewitzt aussehender Slowene besonders auf. Er gehörte nicht zu jenen primitiven Menschen, die mit einigen kläglichen Habseligkeiten und ebenso dürftigem Kenntnisschatz in der Erwartung auf ein besseres Los der amerikanischen Freiheitsstatue entgegenfuhren. Dieser noch junge Slowene verriet im Gegensatz zu seinen übrigen Landesgenossen an Bord eine hervorstechende Intelligenz. Und seine zarten und schlanken Hände sprachen nicht für einen Schwerarbeiter. Dieser auffallende Unterschied bewog mich auch, mich gerade

mit diesem mehr als mit allen übrigen mir Anbefohlenen zu beschäftigen. Stundenlang habe ich mich mit ihm unterhalten. Ich kannte bald sein ganzes Leben. Nur eines konnte ich mir nicht erklären: Den Widerspruch zwischen seiner armseligen Abkunft und seinem gentlemanhaften Aussehen. Natürlich wurde auch sein Pass einer gründlichen Prüfung unterzogen. Nichts zu bemerken; Siegel, Stempel usw. schienen echt. Noch etwas fiel mir auf: Er zeichnete häufig und beschäftigte sich auch sonst viel mit künstlerischen Arbeiten, deren Sorgfalt ich bewunderte. Diese Feststellung schien mir auch die Erklärung zu sein für den wahrgenommenen Widerspruch. Offenbar war dieser junge Slowene ein geborener Künstler, der in Amerika besseren Tagen entgegensah. Er erzählte mir auch von einem vorteilhaften Engagement in eine Kunstanstalt. Liebenswürdig und charmant verabschiedete er sich nach der Ankunft im Hafen und verschwand in dem alles verschlingenden Getriebe der Hafenstadt New York.

Ein halbes Jahr später. Wieder sass ich in meiner Kabine und traf Vorbereitungen für die Abfahrt, denn in 2 Tagen sollten wir wieder dem heimatlichen Hafen zusteuern. Ein Pochen an der Tür unterbrach mich in meinem Sinnen. Mein Steward trat ein und meldete mir einen Besuch. Wer stand vor mir? Der junge Slowene, der vor einem halben Jahr mit uns hinüberfuhr. Prächtiger Mensch. adretter als zuvor. Nur im Gesicht etwas fahle Farbe von muffiger Luft. Ich frug ihn nach seinem Leben, seinem Dasein und seiner Existenz. Anfänglich etwas zaghaft, aber nach und nach immer vertrauter — wir waren ja alte Bekannte

— erzähte er mir von seiner erlebten Enttäuschung, gepaart freilich mit glänzendem Auskommen. Ein Druckereibesitzer hatte ihn nach New York verpflichtet. Entgegen dem elterlichen Willen entschloss er sich zur Reise, was seinen neuen Meister veranlasste, ihn die Ausreise zum Schutze vor Nachforschungen mit falschem Pass unternehmen zu lassen. Nun stand er im dunklen Downtownviertel in einer kleinen Druckerei mit der Aufgabe betraut, alle erdenklichen Papiere anzufertigen mit einem Einkommen von 100 Dollars pro Woche und noch mehr bei besonders wichtigen Aufträgen. Sehr bald stand für mich fest, dass der junge Mann ungeahnt in den Dienst weitverzweigten internationalen Fälscherbande gestellt wurde. Mit einem merkwürdigen Lächeln im Antlitz gestand er mir, wie er mit falschem Pass nach Amerika gekommen und dass auch sein Meister gleichfalls mit falschem Pass an Bord gewesen sei — natürlich in der ersten Klasse. - Nun wusste ich, dass mir noch nicht alle Kenntnisse zur Entdeckung gefälschter Pässe eigen waren. Diese urplötzliche Erkenntnis bewog mich auch, alles daran zu setzen, mir gerade durch diesen Slowenen einen Einblick in eine solche Dokumentenfabrik zu verschaffen.

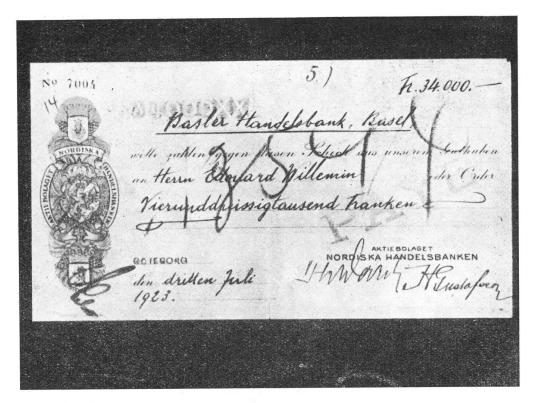
Einige Wochen darauf traf ich mit diesem Manne wieder zusammen. Gegen alle möglichen Zusicherungen versprach er mir den Eingang in die interessante Druckerei.

Hinunter in die Untergrundbahn und mit einer Verbindungsbahn ins Downtownquartier. Kreuz und quer durch modrige Gassen. Endlich bog mein Begleiter um eine Ecke, zog mich durch einen lan-



Der Verfasser im Marinedienst

gen Gang, dann eine Treppe hinunter und wieder im Zickzack in ein wahres Labyrinth. In seiner Hand rasselten die Schlüssel. Plötzlich machte er halt, öffnete eine Türe und nach einigen Schritten durch einen kurzen Quergang abermals eine Türe und noch eine dritte. Nun standen wir drinnen in dieser « Camera obscura ». Ein Druck auf einen Schalter und der Raum war hell erleuchtet. Ich war platt, perplex, weg. Aus dem Erstaunen kam ich überhaupt nicht mehr heraus. Ich hatte mir vordem eine dunkle Bude vorgestellt. Nun stand ich in einem mit allen erdenklichen Utensilien einge-



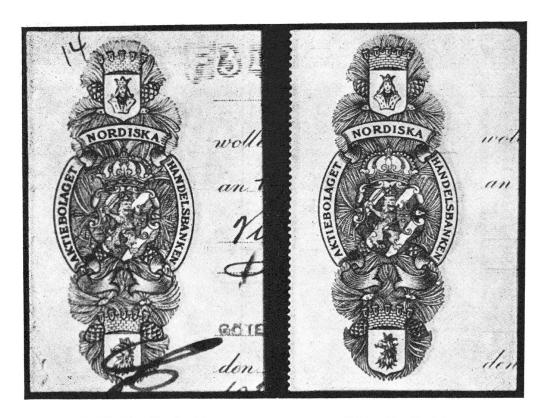
Gefälschter Check



Echte Checkunterschrift



Gefälschte Checkunterschrift



Gefälschtes Bankzeichen

Echtes Bankzeichen



Mikrophotographische Vergrösserung çaus dem echten Bankzeichen

Mikrophotographische Vergrösserung aus dem gefälschten Bankzeichen

richteten, hellerleuchteten Raum. In der Mitte eine kleine Druckerpresse, auf der einen Seite eine bis ins Letzte ausgetüftelte photographische Einrichtung, auf der anderen der Arbeitstisch für den Graveur, in einer Ecke unter einem Kamin eine kleine Metallgiesserei mit Gasgebläse, in einem geräumigen Schrank ein erstaunliches Lager von Stempeln, Matrizen, Zeichnungen, Vorlagen, Schriftmustern usw., dort wieder ein Schrank mit Chemikalien usw. Wahrhaftig, eine solche Druckerei macht den Leuten dieser Zunft alle Ehre. Selbst ein assortiertes Papierlager fehlte nicht. In dieser Werkstatt arbeiteten 4 Mann, darunter ein Papiermacher und Buchbinder, der mit allen Künsten der Papiertechnik und der Buchbinderei vertraut war. Sie alle ergänzten sich gegenseitig und leisteten in ihrem Fache nur das Beste. Die Luft da drinnen war freilich nicht sehr wohlriechend. Dafür blieb den Leuten genügend freie Zeit zur Erholung. Sie arbeiteten nur wenige Stunden, oft auch länger bei besonderen «Geschäftsaufträgen ». Dass das Geschäft etwas einbringen musste, konnte angesichts einer derart ausgeklügelten Ausstattung und der glänzenden Bezahlung der Mitarbeiter nicht mehr bezweifelt werden. Was mir mein Begleiter über die gesamte Technik sonst noch zu erklären wusste, war nicht minder interessant. Besonders gefährlich konnte den Leuten ihr Handwerk nicht sein, denn sie standen im Dienste des « Unternehmers », der allein den Verkehr nach aussen hin unterhielt und die Aufträge entgegennahm. Gegen den Verrat durch seine Angestellten war durch verschiedene Massnahmen gesorgt. — Dies das Vorspiel zu meinem späteren Beruf.

Zufall und Schicksal

Noch tobte die Kriegsfuchtel 1917. durch die Länder. Dort oben im Bündnerland befand ich mich in einer Pension zur Erholung und dachte an meine Zukunft, denn meine Existenz im Ausland war vernichtet. Aus Langeweile suchte ich in der Bibliothek nach Lektüre, denn unsere Pensionsmutter war gewohnt, geistig regsame Leute um sich zu haben. Was ist denn das? Wieder ein Buch « Handschrift und Charakter ». Aber diesmal nicht von Crépieux-Jamin, sondern von Ludwig Klages. Daneben ein zweites Buch: « Prinzipien der Charakterologie » von Ludwig Klages. Wie früher nahm ich auch diese Werke zur Hand und vergrub mich in den Stoff. Aber wie grundverschieden waren diese im Vergleich zu den früher gelesenen graphologischen Büchern. Was Crépieux-Jamin nur behauptet, wird durch Klages begründet und erklärt. Dass hier ein Meister der Wissenschaft am Werke war, wurde mir jetzt klar, aber auch, dass seine Lehrbücher gründlicheres Denken erheischen als die graphologischen Rezeptbücher der alten Schule. Mein stiller Wunsch, Schüler des Schöpfers der vor mir liegenden, scharf durchdachten Lehrbücher zu werden, kam mir etwas vermessen vor. Dieser ersten Ueberraschung sollte bald eine zweite folgen. Einige Tage später traf ich mit Dr. Klages persönlich zusammen, der — dem glücklichen Zufall sei's gedankt - selbst in der gleichen Pension seine Ferien verbrachte. Mit diesem Moment trat eine entscheidende Wendung in meinem Leben ein. Die früher nur als Liebhaberei betriebene und halb in Vergessenheit geratene Graphologie trat wieder in den Vordergrund



CONSULATE OF SWITZERLAND FREETOWN

Freetown, 6th March 1930

Sierra Leone.

RAWDON STREET 23 P.O. BOX 99.

CODES: A.B.C. 5TH & 6TH BENTLEY'S CODE.

Yours 12. Februar REFERENCE : Privat. OURS.....

Die raffinierteste Fälschung eines Dokumentes: Die tabelhafte Nachahmung eines Briefkopfes und sollte zu meinem Lebensberuf werden. Ich getraute mich kaum, an Dr. Klages heranzutreten und ihn um seinen Unterricht zu bitten. So ohne weiteres war er dazu zwar nicht bereit und liess auch sehr deutlich einige Bedenken erkennen. Jedenfalls machte er die Absolvierung des ganzen Lehrganges von meinen Fortschritten und Fähigkeiten abhängig.

Schon im Herbst 1917 begannen die ersten Lektionen. Was mir einst fremd und rätselhaft erschien, wurde jetzt lebendig, greifbar und verständlich. Unvergesslich sind mir die Stunden, die ich als «Graphologiestudent» in der Junggesellenklause meines Lehrers Dr. Klages in Rüschlikon und später in Kilchberg verbrachte. Noch höre ich seine tiefgründigen und auch rednerisch meisterhaften seine wohlwollenden, Vorträge, nichtsdestoweniger rückhaltlosen Kritiken an den geleisteten Arbeiten. In Lob und Tadel hat mein Lehrer nie geknausert.

Der erste Teil des Lehrganges war beendet. Es folgte der zweite. Aber immer deutlicher trat bei mir eine stärkere Befähigung und innere Neigung für die forensische Schriftuntersuchung hervor, was auch mein Lehrer sehr bald erkannte und ihn veranlasste, auf die Erweiterung insbesondere derjenigen ausdruckswissenschaftlichen Grundlagen hinzuarbeiten, ohne die heute ein gerichtlicher Schriftsachverständiger niemals auszukommen vermag. Die Bewältigung eines ansehnlichen Pensums Ausdruckslehre und Charakterkunde lag in der Natur der Probleme, wie sie die gerichtliche Schriftgutachterpraxis mit sich bringt. So gingen in intensiver Arbeit vier Jahre dahin.

Für den künftigen Beruf mussten indessen noch weitere Kenntnisse erworben werden. Bekanntlich sucht man in unserem Lande umsonst nach Schulen für die Ausbildung von Schriftexperten. So war ich auf das Ausland angewiesen. In München erweiterte ich mein Wissen auf dem Gebiete der Photo- und Mikrophotographie, in Lörrach in praktischen Schriftuntersuchungen und in Hamburg machte mich wiederum ein vortrefflicher Meister seines Faches mit den chemisch-physikalischen Untersuchungsmethoden vertraut. Damit noch nicht genug. Auf einer Studienreise verschaffte ich mir die für meinen Beruf wertvollen Einblicke in die der Schreibmaterialien: Fabrikation Tinte, Federn, Stifte, Papier, Schreibmaschinen usw.

In der Hauptsache glaubte ich nun für meinen neuen Beruf gerüstet zu sein. Aber viele Schwierigkeiten folgten erst. Ohne ein mit allen Mitteln der einschlägigen Technik ausgerüstetes Instrumentarium ist eine Lösung der mannigfachen

Fragen nicht denkbar. Vorerst sollten die ganz erheblichen Finanzen für die Beschaffung der Instrumente beschafft werden. Schliesslich gelang auch dies. Aber gebrauchsfertige Apparate existierten 1920/21 noch nicht, zumal man in den verschiedenen Fabriken erst mit der Verwertung der während des Krieges gemachten Erfahrungen und Errungenschaften beschäftigt war. Gerade der Krieg brachte auf dem Gebiet der Schriftuntersuchung grosse Umwälzungen mit sich. Welche Verfahren und Methoden gerade in der Spionage und Kontraspionage während des Krieges ausgeklügelt wurden, vermag sich ein Uneingeweihter kaum auszumalen. An optischen und physikalischen Instrumenten fehlte es freilich nicht, aber sämtliche mussten für die besonderen Anforderungen der forensischen Schriftuntersuchung grösstenteils erst umgebaut und angepasst werden. Die vielen Anschaffungen und Umbauten verschlangen Tausende von Franken. Schliesslich kamen auch die technischen Einrichtungen in Funktion. Tag und Nacht habe ich Ideen entworfen, gepröbelt, gezeichnet und gerechnet. Der Erfolg blieb nicht aus. Eines Tages war alles im vollen Betrieb, stimmte, alle Einzelteile griffen ineinander und funktionierten. Was später noch ergänzt oder verbessert wurde, fügte sich leicht ins Ganze ein. Scherzend meinte mein erster Lehrer Dr. Klages, als er vor all den Apparaten stand: « Donnerwetter, das ist ja eine ganze Fabrik!»

Nun konnte ich mit meiner Praxis beginnen. Wer glaubt, allen Tücken und Vorkommnissen dieses Berufes mit einem Kopf voll theoretischen Wissens gewachsen zu sein, der irrt sich. Der beste Lehrmeister ist immer noch die Erfahrung

Die Praxis

Vielfältig sind die Aufgaben, die an einen Schriftgutachter herantreten. Ebenso vielfältig die Arten der Urkunden, die er zu begutachten hat. Nur die hauptsächlichsten Arten seien genannt:

- 1. Urkunden mit fraglichen Unterschriften.
- 2. Urkunden mit behaupteten betrügerischen Aenderungen.
- 3. Bestrittene oder angefochtene « eigenhändige » Testamente.
- Urkunden, die wegen der dabei benützten Schreibmaterialien angefochten werden.

- 5. Urkunden, die hinsichtlich ihres Alters oder Datums in Frage gestellt sind.
- 6. Mit der Schreibmaschine angefertigte Schriftstücke:
 - a) zwecks Feststellung der Schreibmaschine oder des Schreibers;
 - b) zwecks Feststellung der Anfertigungszeit.
- 7. Anonyme Schriftstücke zwecks Identifizierung.
- 8. Kassiber, Sträflings- und Verbrecherschriften.
- 9. Siegel, Aufdrücke, Warenzeichen, alte und wertvolle Urkunden zwecks Prüfung auf ihre Echtheit.
- 10. Dechiffrierung von Geheimschriften.
- 11. Entzifferung von Handschriften verstorbener Personen, die unter dem Einfluss von Psychosen entstanden sind.
- 12. Wiederherstellung chemisch entfernter Schriften.

Den breitesten Raum nehmen erfahrungsgemäss anonyme Briefe und Fälschungen der verschiedensten Sorten ein. Aber vorerst möchte ich etwas bei den anonymen Briefen verweilen. Man trifft sie auf dem Felde der Beleidigungen, der verletzenden Zumutungen, der wahren und wirklichen Verleumdungen, der Erpressungen und Denunziationen, endlich im Bereich der verbrecherischen Liebe und des entarteten Sexuallebens. Die verschiedenen Arten der Anonymschreiberei decken die verbrecherische Natur der Verfasser mit erschreckender Deutlichkeit auf, denn in ihnen vermählt sich die Sucht zu schädigen mit dem Mangel an Mut. Ein Anonymus, der die Ehre anderer beleidigt, verleumdet, zerfetzt und erniedrigt, steht in psychologischem Sinne in engem Zusammenhang mit demjenigen, der aus dem Rachetrieb heraus sich anschickt, sein Opfer mit einer Waffe aus dem Hinterhalt hinterlistig anzufallen.

Ich habe aus meinem reichen Erfahrungsmaterial eine Statistik aufgestellt und ermittelt, dass an der Anonymschreiberei das weibliche Geschlecht am stärksten beteiligt ist. Die Erklärung dieser Tatsache ergibt sich aus dem psychologischen Bild der namenlosen Briefe, das ich kurz zu umschreiben versuche. Es fällt mir nicht ein, eine Kritik am zarten Geschlecht zu üben. Aber Tatsachen lassen sich nicht mit Puder und Lippenstift schöner färben.

Cherchez la femme

Die Seele des Weibes - ich spreche jetzt vor allem von Seelen entartung - und die der jungen Menschenkinder besitzen einen gemeinsamen Berührungspunkt, nämlich die Schwäche, die leicht zu Handlungen drängt, welche den Stempel der Feigheit an sich tragen. Es ermangelt der körperlichen Kraft — namentlich den Frauen — und des moralischen Mutes, den Kampf mit dem verhassten Nebenbuhler in offener Fehde Verkoppelt sich dergestalt aufzunehmen. mit dem eben erwähnten Mangel noch der heftige Drang, dem Gegner die « Wahrheit » zu sagen, so verfallen solche Menschen auf das anonyme Schreiben. Das ist so wahr, dass ich mit fast unzähligen Beispielen den Beweis anzutreten in der Lage bin. Ich habe Fälle besonders krasser Anonymschreiberei zu Dutzenden studiert und dabei eine intime aber deutliche Uebereinstimmung gefunden zwischen dem anonymen Briefverfasser abgesehen von den ausserdem vorhandenen verbrecherischen Kennzeichen — und einem Maskierten des Karnevals, der seine Person unter einem Domino und sein Gesicht unter einer Maske verbirgt. Es gibt Frauen, welche zufolge ihrer Erziehung und teilweise auch angeborenen Schüchternheit niemals dem wahren Geist die Zügel fahren lassen, und noch weniger der Person, auf die sie eine Picke haben, eine derbe Wahrheit ins Gesicht zu sagen wagen. Ist aber das verdeckende Kleid umgeworfen und das Gesicht belarvt, so vollzieht sich eine nie geahnte Verwandlung. Selbst den näheren und intimeren Bekannten wird es mitunter schwer oder gar unmöglich gemacht, die unter dieser Verhüllung wandelnde Person zu erkennen. Die Schüchternheit verraucht, auf die sonst beherrschten Lippen tritt eine verwundende Schwatzhaftigkeit, die Lüge feiert Orgien, dem zurückgebliebenen Kern einer beleidigten Liebe entströmt ein beissendes Gift durch die lächelnde Maske. Das liebenswürdige, schüchterne, naiv sich zeigende Frauchen zeigt ein Gebaren, das man ihm niemals zugetraut hätte, empfindet es als eine Erlösung, dem oder der geheim Gehassten blutige Beleidigungen entgegenzuschleudern. Anderseits lernt man bei näherer Umschau kühne Männer kennen, die das Wort schnell zu finden wissen, feurige Ironie stets in Bereitschaft haben und auch mit waffenstarken Gegnern die Klingen zu kreuzen bereit sind, in ein Maskenkleid gesteckt und mit einer Larve bedeckt aber stumm oder albern werden und sich gebärden wie Beschränkte.

Je mehr man sich in die Psychologie der schwereren Fälle von Anonymschreibereien vertieft, um so deutlicher tritt die Uebereinstimmung hervor zwischen jenen Schwachen, die den Mut erst unter dem Domino finden und jenen andern, die vom verbrecherischen Feuer zur Beleidigung, Drohung, Erpressung, Denunziation usw. erst erfasst werden, wenn sie einsam - und vielleicht durch Personen oder Vorkommnisse besonders bestärkt - im stillen Kämmerlein am Tische sitzen und kaltblütig die Feder in das Tintenfass des Hasses tauchen. Damit beweisen sie, dass ihnen eine verdorbene Seele oder ein von heftigen Leidenschaften umnebelter Sinn die Worte diktierte, mit denen sie nun das Herz des Adressaten zerreissen, ihn bis ins Innerste treffen und ihn in Angst und Schrecken versetzen.

Die anonymen Briefe zirkulieren in allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft. Man sollte nicht glauben, dass gerade in den besseren Kreisen mitunter die verteufeltsten anonymen Briefe Unheil stiften. Ganze Dörfer und Provinzstädte werden mit solchen Pamphleten in Aufruhr gebracht; mir sind Gegenden der Schweiz bekannt, wo die Schwarzschreiberei geradezu epidemisch auftrat.

Wenn daran statistisch die Frauenwelt auch stärker beteiligt ist, so besteht für die Männer noch lange kein Grund, sich in Selbstgerechtigkeit zu wiegen, denn unter ihnen ist diese Art Korrespondenz ebenfalls schon zur ansehnlichen Blüte gelangt. Selbst Redaktoren klangvoller Zeitungsverlage und Diplomaten bekriegen sich bisweilen mit solchen Liebesbriefen. Und last not least: Die hervorragendsten Fälscher aller Zeiten waren Männer.

Im folgenden publiziere ich zum bessern Verständnis des Gesagten einige Auszüge aus anonymen Briefen, welche die Mentalität dieser Briefschreiber beleuchten.

Le style, c'est l'homme

Drei verschiedene Briefe eines Gymnasiasten, der einem Mitschüler einen Streich spielen und einmal einen interessanten Skandal hervorrufen möchte.

Brief an den Klassenlehrer «Herr Professor!

Fällt Ihnen nichts auf in der Klasse? Nun, dann will ich Ihnen sagen, dass sich dort ungeheure Skandale abspielen. X. Y. ist der Geliebte der W.Z., und wenn sie aus der Schule kommen, tun sie so, als ob sie nach Hause gingen, treffen sich aber im, um Schw.... miteinander zu treiben. Passen Sie gut auf, sonst werden die Zeitungen noch darüber berichten.»

Brief an den Vater der oben erwähnten Tochter « Herr R. Z.!

Es tut mir leid, aber ich muss Ihnen sagen, dass Ihre Tochter die Geliebte des X.Y. ist. Beide begeben sich nach der Schule immer in und treiben Schw..... miteinander. Die ganze Klasse weiss es und spricht davon.»

Brief an den Vater des Sohnes X. Y.

« Herr Y.!

Es tut mir sehr leid, Ihnen berichten zu müssen, dass Ihr Sohn der Geliebte der W. Z. ist und dass beide immer auf den gehen und Schw miteinander treiben. Die ganze Klasse weiss es und macht sich lustig darüber. Die Zeitungen werden auch noch darüber schreiben.»

Die Wirkung dieser drei Schreiben war ungeheuer. Aber der ganze Inhalt war von A bis Z erlogen.

Ein Erpresserbrief

«Wenn Sie alter, reicher Geizhals und Steuerbetrüger nicht bis morgen Abend Fr. 1000 in ein Kouvert und unter einen Stein bei der Linde am S. legen, werden Sie blaue Bohnen aus meinem Browning bekommen oder ich werde Ihnen den roten Hahn auf Ihr Haus schicken. Schweigen Sie, sonst geht es Ihnen noch schlechter, denn wir sind gut unterrichtet und auf alles vorbereitet.

Rinaldo »

Ein Brief einer Denunziantin « Herr!

Möchte Ihnen sehr anraten, Ihre Verkäuferin von ein wenig besser im Auge zu behalten, denn diese hintergeht Sie ganz gehörig. Oder ob Sie es so angeordnet haben? Wenn nämlich eine gute Bekannte von ihr kommt, so gibt sie ihr alles billiger und gibt ihr ausserdem noch Geschenke. Und was sie dann erst noch für sich «kauft». Wenn Sie noch lange geschlossene Augen haben, werden Sie mit Ihrem Geschäft bald

auf einen grünen Zweig kommen. Das ist ein kleiner Fingerzeig. Sie können sie ja unbemerkt beobachten.

Einer, der es gut mit Ihnen meint. »
Dies nur eine kleine Auslese aus den vielen Hundert untersuchten anonymen Briefen, von denen ein grösserer Teil in Rücksicht auf deren geradezu beschämenden obszönen Inhalt gar nicht veröffentlicht werden kann. Lügen, Verschlagenheit, Hinterlist, Perfidie, Perversität und sittliche Verkommenheit erscheinen in diesen Briefen in höchsten Potenzen. Kein Mensch ist sicher vor solchen gemeinen Pamphleten. Mit den anonymen Briefen, die mir selbst schon zugekommen sind, könnte ich Wände tapezieren.

Die vergiftete Torte

Nicht minder interessant als die Briefe selbst ist auch das ganze Vorgehen der anonymen Briefschreiber.

Ein Dienstmädchen, äusserlich eine ansehnliche Person, wurde die Geliebte des Sohnes ihrer Dienstherrschaft. Das Verhältnis dauerte nicht lange, das Mädchen wurde wieder kaltgestellt und musste einer Dame aus der besseren Gesellschaft weichen. Nach einiger Zeit liefen zahlreiche anonyme Briefe ein. Das besagte Dienstmädchen erhielt ausser Schmähbriefen noch eine vergiftete Torte, soll angeblich nichtsdavon gegessen und fürchterliches Erbrechen und schwere Ohnmachtsanfälle ausgestanden haben. Sogar die Mutter dieses Dienstmädchens blieb von anonymen Briefen nicht verschont, in denen ihre Tochter eines lasterhaften Lebens und als Dirne beschuldigt wurde. In aller Stille wurde die Untersuchung durchgeführt.

Endergebnis: Das Dienstmädchen hatte die ganze Komödie selbst inszeniert und wollte sich damit an ihrem einstigen Liebhaber und an ihrer Nebenbuhlerin rächen. Dabei trat sie allzu sehr in den Vordergrund des Interesses und lenkte dadurch schon den Verdacht auf sich. Dass sie sich selbst und ihrer eigenen Mutter namenlose Briefe sandte, war ein raffiniertes Selbstschutzmittel zur Ablenkung des Verdachtes von sich selbst, ein in den Annalen der Kriminalistik ziemlich häufiges Vorkommnis. Als man zur Ergreifung der Täterin schreiten wollte, war sie verschwunden - auf Nimmerwiedersehen. Die Handschrift dieser Person wies auf starke hysterische Belastung hin.

Ein Bahnarbeiter wurde anonym des Diebstahls und der Unterschlagungen beschuldigt. Die ohnehin leicht erregbare Frau des Beschuldigten geriet in einen bedenklichen Erregungszustand. Der Fall erforderte eine möglichst rasche Untersu-Verschiedene Verdachtsmomente richteten sich gegen eine benachbarte Frau, die vertretungsweise Barrierendienst versah. Doch schien der Beweis noch ungenügend. Auf verschiedenen Wegen konnte weiteres Vergleichsmaterial beschafft werden, das nun mit aller Deutlichkeit die verdächtigte Frau als Schreiberin erkennen liess. In dem alsbald in die Wege geleiteten Verhör gestand sie auch die Urheberschaft ein. Am folgenden Morgen wurde sie tot aus dem Wasser gezogen. Sie wollte ihre Tat nicht mehr vor dem irdischen Richter verantworten. Nicht allein die Tat dieser Frau war niederträchtig, sondern auch das Motiv. Sie wollte auf diese Weise dem Bahnarbeiter, der gleichzeitig gemeinsam mit seiner Frau die Barriere versah, das Amt verunmöglichen, um alsdann selbst definitiv in dieses eingesetzt zu werden.

Das Löschblatt bringt es an den Tag

Ein Telegramm rief mich nach Deutschland. Am Bestimmungsort wartete meiner eine Arbeit, deren Schwere mir eigentlich erst im Verlaufe der Untersuchung bewusst wurde.

Seit vielen Monaten erhielten höhere Beamte und Direktoren einer grossen Fabrik seitenlange anonyme Briefe mit einem Wust von Beleidigungen, Verdächtigungen, Denunziationen und Verleumdungen. Ein wahrer Berg von solchen Romanen lag vor mir. Kein Zweifel, sie stammten, trotz geschickter Verstellung, alle von derselben Hand. Der Verdacht der Urheberschaft lag auf verschiedenen Beamten. Tagelang dauerte die Untersuchung. Die Indizien mehrten sich zusehends gegen einen bestimmten Beamten der Verwaltung. Ich eröffnete dem Kriminalamt meinen vorläufigen - ich betone vorläufigen - Befund. Zu meiner Ueberraschung musste ich vernehmen, dass auf Grund bereits vorliegender Gutachten derselbe Beamte als Täter bezeichnet sei. Somit konnte der Kriminalkommissar über meinen Befund nicht mehr verwundert sein. Indes war der Fall noch nicht spruchreif. Trotz der vorliegenden Gutachten durfte ich mich in meinem Urteil keinesfalls beeinflussen lassen. Meine zweite Aufgabe konnte daher nur diese sein: Die Affäre noch von anderen Gesichtspunkten aus zu untersuchen. Und siehe da, mein vorläufiger Befund fiel wie ein Kartenhaus in sich selbst zusammen. Gegen die Täterschaft des verdächtigten Beamten sprachen so zahlreiche kleine Nebenmomente, dass alle anscheinend schwerbelastenden Indizien entkräftet wurden. Damit aber war ich wieder auf dem toten Punkt angelangt. Eine bittere Enttäuschung. Und dafür die andauernde nervenzerfressende Arbeit! Also wieder von vorne anfangen.

Nach langem Sinnen und Grübeln kam ich auf den Gedanken, sämtliche Schreiben der Reihe nach zunächst psychologisch zu untersuchen. Sorgsam ordnete ich alle Briefe in chronologischer Folge. Der grosse Zimmerboden reichte nicht aus zur Ordnung der vielen Pamphlete. Darunter befanden sich sechs- bis zehnseitige Episteln, ein Geschreibsel der perfidesten Art. Je mehr ich dem Gedankengang dieser Briefe folgte, um so deutlicher sprach daraus eine Eva. Eine weitere Entdeckung sollte mir zur Entscheidung verhelfen. Alle mehrseitigen Briefe wiesen deutliche Löschmerkmale auf. In einigen Briefen fanden sich sogar Löschblattfasern von eigentümlicher Farbe. Auch die Tinte war immer dieselbe und ausserdem keine ganz gewöhnliche. Alle Anzeichen deuteten auf ein und denselben Entstehungsort hin. Psychologisch sprachen alle Indizien für die Frau eines Beamten. Aber welche? Mit Hilfe der Polizeibeamten wurden nun aus allen möglichen Richtungen Vergleichsschriften herbeigeschafft. Möglichkeit der Urheberschaft lag in einem Kreis von 15 Beamtenfrauen. Immerhin noch eine ansehnliche Menge Arbeit. Das Ausscheiden ging ziemlich rasch. Schliesslich verengerte sich der Kreis auf vier, dann auf drei. Endlich blieben noch zwei, von denen folgerichtig nur eine als Schreiberin in Frage kommen konnte. Abermals eine sehr peinliche Untersuchung. Endlich glaubte ich über die Urheberschaft Gewissheit zu haben. Das neue Resultat wurde in einer gemeinsamen Konferenz mit den Polizeikommissaren bis ins Letzte beraten. Man entschloss sich zu einer plötzlichen Hausdurchsuchung. Vormittags 10 Uhr fuhr das Polizeiauto vor die Wohnung. Die Frau war sichtlich verlegen und erzählte etwas von Hausfriedensbruch, Beschwerden und dergleichen Dingen. Aber es half nichts. In

wenigen Minuten standen wir im Schreibzimmer der Dame und entnahmen dem Schreibtisch alles Greifbare. Selbst der Ofen — es war im Juli — wurde genau durchsucht. Nach einer weiteren halben Stunde lag die Täterschaft klar zutage. Die Löschblätter, auf denen ganze Sätze, einzelne Wörter, charakteristische Unterstreichungen und Teile der Adressen nachzuweisen waren, lieferten den unumstösslichen Beweis. Auch die beschlagnahmte Tinte entsprach chemisch derjenigen der fraglichen Briefe. Zwei Tage später waren Frau und Mann verschwunden. Die Frau hatte die Briefe selbst geschrieben in der Absicht. einige Beamte aus den Stellungen zu vertreiben und ihrem eigenen Mann zu einem besser bezahlten Amt zu verhelfen.

In einem Miethaus waren zwei feindliche Nachbarinnen. Zwischen diesen und in deren Umgebung wogte Klatsch und Hader. Die eine erhielt einen anonymen Brief und bald darauf auch die andere. Beide verleumdeten und beleidigten sich in der gemeinsten Weise, so dass der Untersuchungsrichter sich mit der Sache zu befassen hatte. Das vorgelegte Vergleichsmaterial reichte nicht aus und es musste daher zum Diktatschreiben geschritten werden. Das Ergebnis war eindeutig. Auf eindringlichen Vorhalt der äusserst kennzeichnenden Beweismomente bequemte sich die jüngere der beiden Täterinnen zum Geständnis, während die « Alte » ihr Heil im Theaterspielen versuchte. Ich griff daher zu einem Mittel, das sich schon so oft bewährte. Sie musste schreiben — schreiben — schreiben. Endlich ergab auch sie sich und meinte dann etwas resigniert: « Ihnen will ich es jetzt sagen, der Untersuchungsrichter ist mir zu jung, dem will ich's nicht sagen, ich habe also diese Briefe geschrieben.» Die beiden Nachbarinnen hatten sich also gegenseitig mit anonymen Briefen bekämpft. Ein Vergleich unter Uebernahme der Kosten zu gleichen Teilen konnte unter diesen Umständen auf keinen Widerstand mehr stossen.

Noch einige Worte über das Diktatschreiben. Fast allgemein besteht noch die Auffassung, ein solches Diktatschreiben sei nur dazu da, von den betreffenden Personen irgend etwas schreiben zu lassen. Niemand aber ahnt, dass gerade das Diktatschreiben eine der wichtigsten, ja oft entscheidenden Massnahmen ist, zu denen der Experte manchmal schreiten muss. Einem

Diktatschreiben gehen immer gründliches Studium der Handschriften und verschiedenartige Vorbereitungen voraus. Dass das Diktatschreiben keine blosse Schreibübung bedeutet, beweist wohl am besten die Tatsache, dass bei solchen Anlässen nicht selten ein volles Geständnis erfolgt.

> « Auf dem Dache sitzt ein Greis, Der sich nicht zu helfen weiss. Ob das wohl dem Reiche frommt, Wenn die Olympiade kommt? »

Dieses nette Verschen lief anonym auf einem Auswärtigen Amt ein und war auf einen Generalkonsul gemünzt. Etwas später folgte ein zweiter Brief mit einer sehr boshaften Anfrage an das Auswärtige Amt. Kopfschütteln, Fragen und Rätsellösen. Die corpus delicti gingen zwecks Ermittlungen die wunderlichsten Wege. Eine kleine Spur wies auf einen dem Betroffenen unterstellten Vizekonsul hin. Nach langem Hin und Her gelangten die Dokumente zu mir. Alle waren in geradezu verhexter Drucktypenschrift geschrieben. Schliesslich wurden mir auch diese Vexierbilder klar. Wie in den meisten Fällen wurde nach mir noch ein zweiter Sachverständiger zugezogen, der zum gleichen Ergebnis gelangte. Auch der Beklagte zog einen Gutachter zu, der die Täterschaft zwar nicht verneinte, jedoch nicht als erwiesen annahm.

Vor einem Berliner Gericht kam der Fall zur Behandlung. Es war dies eine der interessantesten Gerichtsverhandlungen, die ich während meiner Praxis erlebte.

Die Gerichtsverhandlung war ein nicht alltägliches Ereignis. Der Saal war angefüllt mit Journalisten, Photographen und Zeichnern, denn das Diplomatenduell war an die breite Oeffentlichkeit gedrungen. Die Beweisführung war diesmal zum grössten Teil von den Schriftsachverständigen denn andere Indizien lagen eigentlich nur wenige vor. Der Reihe nach wurden die Experten vereidigt und einvernommen. In einem ausführlichen Referat legte der erste Experte R. seine Gründe für die Täterschaft des Beklagten dar. Die Beweisführung des zweiten von der Verteidigung aufgebotenen Sachverständigen Sch. war auffallend schwankend und unsicher. Ein Kreuzfeuer von Fragen und Gegenfragen setzte ein. Als Dritter wurde ich einvernommen. Ich hatte mich wohl vorbereitet. Das Milieu war mir freilich etwas fremd. Aber was gingen mich die Menschen

und die Architektur des Gerichtssaales an; ich stand im Dienste der Sache. Anhand photographischer und zeichnerischer Vergrösserungen erläuterte ich meine Beweisgründe.

« Und Stille herrscht im Kreis gleich wie im Totenreich. »

Aufmerksam hörten die Richter zu. Nach Eröffnung meiner Schlussfolgerungen liessen sich die Richter noch einige gutachtliche Einzelheiten erklären. Abermals lautlose Stille, keine Fragen und Gegenfragen. Plötzlich wurden aus der Versenkung einer Aktentasche zwei Postkarten hervorgezogen und mir vorgelegt mit der Frage: « Stammen diese von derselben Hand wie die ersten anonymen Dokumente?» Ueber die Bedeutung dieser Frage war ich mir sofort klar. Waren die beiden Karten und die ersten Briefe urheberschaftsidentisch, so konnten diese unmöglich vom Beklagten herrühren, denn die ersteren waren zeitlich und örtlich in einer Stadt aufgegeben, wo der Beklagte erwiesenermassen sich nicht aufgehalten haben konnte. Folglich musste ein anderer Schreiber in Frage kommen, keinesfalls aber der Beklagte. Wer aber, wie der Sachverständige, mit dem Wesen den mannigfachsten Vorkommnissen Anonymschreiberzunft vertraut lässt sich von solchen Zwischenfällen nicht überraschen. Es ist ungemein schwer, ad hoc sich über solche Fragen zu äussern. Aber nach näherer Untersuchung liess sich auch dieser Knoten lösen. Die beiden Karten waren von anderer Hand fingiert und in den Gang der Dinge hineingeworfen worden, um Verwirrung hervorzurufen und den Verdacht vom Beklagten abzulenken. Solche Schachzüge sind nicht selten, ja sie gehören oft zum ganzen Spiel.

Der Vorsitzende schien die Hintergründe ebenfalls erkannt zu haben. In ziemlich entschiedenem Tone wandte er sich dem Beklagten zu und äusserte: «Ich dächte, es wäre noch Zeit, mit dem Herrn Kläger einen Vergleich einzugehen!» 15 Minuten Pause. Draussen im Gang schritten die Parteianwälte auf und ab und unterhandelten in eifrigem Gespräch mit ihren Klienten und untereinander. Die Bleistifte huschten rasend schnell über das Papier. Nach 15 Minuten erschien der Gerichtsdiener und liess die Parteien eintreten. Auf dem Richtertisch lag bereits der Vergleich, der aber für den Beklagten keineswegs ehrenvoll war. Wer zwischen den Zeilen zu lesen verstand, wusste

nur allzu gut, wer der Schreiber war. Und die Presse hatte wieder reichlichen Stoff. Ironisch erschien in einer Tageszeitung als Schlussvers: «Ob das wohl dem Reiche frommt?»

Irgendwo in der Schweiz waren Neuwahlen. Auch die Lehrerin sollte in ihrem Amte wieder bestätigt werden. Einigen Wählern, insbesondere aber dem katholischen Pfarrer, schien sie nicht mehr genehm zu sein. Den Wählern wurde ein gedrucktes, anonymes Pamphlet zugesandt. Das wirkte; die Lehrerin wurde weggewählt. Nun auf die Suche nach der Druckerei, der Erstellerin des aufwühlenden Dokumentes! Hierhin, dorthin. Sogar ennet dem Rhein wurde gesucht. Endlich zeigten Spuren nach der Innerschweiz. In der Tat wurde das Wahlpamphlet in einer Trinkerheilanstalt gedruckt, die zur Beschäftigung ihrer Insassen noch eine kleine Drukkerei betreibt. Urheber des Manuskriptes und Auftraggeber war der katholische Pfarrer.

Politisch Lied, ein garstig Lied. In einem andern Fall erhielt ein Wahlkandidat folgendes Schreiben:

« Herrn ratkandidat X.!

Ich gebe Ihnen einen guten Rat. Ziehen Sie Ihre Kandidatur zurück, andernfalls werde ich Unterzeichneter mit einigen meiner Parteifreunde Ihnen so viele Prügel austeilen, dass Sie einen Monat lang im Bett bleiben und Ihre Zähne auf der Strasse suchen und sich beim Coiffeur wieder eine neue Perücke aufsetzen lassen können. Wenn Sie noch den Spitzel spielen wollen, bekommen Sie die doppelte Portion, Sie Gnadenhüchler und Schlangenfanger.

Ein Wähler der andern.»

Es gelang dann, den Urheber ausfindig zu machen.

Allerlei Fälscher

Eine besondere Abhandlung verdienen die Fälschungen. Was wird alles gefälscht? Ich wüsste eigentlich kein Dokument aus dem Rechtsleben aufzuzählen, das vor Fälschung völlig geschützt wäre. Bevorzugt werden Dokumente aus dem Geld- und Wertpapierverkehr. Daneben figurieren auch Urkunden jeder anderen Gattung. Aus meiner Praxis nenne ich folgende: Wechsel, Checks, Kreditbriefe, Quittungen, Testamente, Pässe, Ausweispapiere der verschiedensten Arten, Konsumbüchlein, Wahlzettel und -listen, Postpapiere, historische Urkunden, Gemälde, Geschäftsbücher, Standblätter (Schiessresultate),

Dienstbüchlein, Prozessakten und Beweisdokumente, Kassencoupons, Mietverträge, Bestellscheine, Stenogramme, Zeugnisse, Protokolle, Siegel, Stempel usw. usw.

Die Handarbeit wird in kaufmännischen Betrieben immer mehr durch Maschinen ersetzt und man glaubt, vor Fälschungen mehr oder weniger gesichert zu sein. Geschickte Fälscher haben aber auch hier Wege gefunden. Es ist unumwunden zuzugeben, dass uns die Fälscher vorauseilen. Immer wieder treten neue Coups in Erscheinung, an denen wir erst lernen müssen. Seit einiger Zeit haben Bankinstitute damit begonnen, die Checks mit besonderen Maschinen auszustellen, in denen die Werte in Worten und Zahlen unaustilgbar eingegraben, bzw. eingelocht werden. Man sollte meinen, an einem solchen Wertpapier sei wirklich nichts mehr zu verändern. Und doch sind Fälscherkapazitäten wieder auf raffinierte Mittel verfallen. In der Fälscherzunft ist das Papiermacherhandwerk wieder zur Blüte gelangt. Nicht minder interessant wäre ein Kapitel über die Fälscher selbst. Der grössere Teil dieser Rechtsbrecher setzt sich aus Stümpern zusammen, die im allgemeinen weniger gefährlich sind. Den kleineren Teil aber bilden die wirklichen Meister und unter diesen wiederum sind wahre Künstler zu finden, die uns samt allem Wissen und allen technischen Errungenschaften gelegentlich in den Schatten stellen. Die Welt- und Sprachengewandtheit und die umfassenden Kenntnisse der «Internationalen» sind oft bewunderungswürdig. Zur Illustrierung einige Fälle.

Eine Grossbank erhielt eine briefliche Bestellung auf zwei Checks in hohen Beträgen, und zwar auf den Namen eines bekannten Kontoinhabers. Die Bestellung war auch mit der Unterschrift des betreffenden Kontoinhabers versehen. Der Besteller wurde aufgefordert, die bestellten Checks persönlich in Empfang zu nehmen. Der Besteller zog jedoch vor, mit der Abholung der beiden Checks einen mit einer Vollmacht versehenen Dienstmann zu beauftragen. Die Vollmacht trug ebenfalls die Unterschrift des Bestellers und Kontoinhabers. Beide Checks wurden einige Tage darauf ausbezahlt. Durch die spätere Uebermittlung des Bankauszuges stellte es sich heraus, dass die Unterschrift sowohl der Bestellung als auch der Vollmacht gefälscht waren. Verschiedene Angestellte der Bank standen unter dem Verdacht der Täterschaft. Die eingeleitete Untersuchung beanspruchte längere Zeit. Die Fälschungen waren vorzüglich. Nach wochenlanger sorgsamer Prüfung der Handschriften konnte das Rätsel gelöst werden. Als Täter entpuppte sich ein ehemaliger Angestellter der Bank. Schon in der ersten Einvernahme gestand er die Tat und nannte auch seinen Mithelfer. Das letzte Wort sprach dann das Gericht.

Das verräterische Rasiermesser

Ein alter Bauer musste den Weg alles Irdischen gehen. Sein hinterlassenes Testament entsprach nicht den Wünschen eines Erben bzw. dessen Ehefrau. Das von ihr vorgelegte Testament wurde angefochten und daher nachträglich Gegenstand einer gerichtlichen und fachmännischen Untersuchung. Der erste Experte bezeichnete den Mann als Urheber des Testamentes, während ich aus schwerwiegenden Gründen die Frau des Erben als Fälscherin bezeichnete. Diese behauptete u. a., dass dem Verstorbenen bei der Abfassung des Testamentes die Hand geführt worden sei. Eine Ortsbesichtigung ergab die Unmöglichkeit einer Handführung in der geschilderten Weise. Ausserdem wies das Dokument eine Radierung auf, die nur mittels eines scharfen Messers ausgeführt sein konnte. Meine Erhebungen ergaben, dass gerade die Frau gewohnt war, mit einem alten Rasiermesser zu radieren. Hinzu kam noch, dass das Testament auf der Hälfte eines Doppelbogens geschrieben war, dessen andere Hälfte die Frau für eine schriftliche Eingabe an eine Amtsstelle benützte. Der Bogen war wiederum mit einem scharfen Messer durchschnitten. Wieder war es die Frau, die die Gewohnheit hatte, Papier mit dem alten Rasiermesser zu durchschneiden. Die Schnittstellen der beiden Bogenhälften passten haargenau zusammen. Endlich liessen sich im Testament zahlreiche Eigentümlichkeiten aus der Handschrift der Frau nachweisen. Der Fall wurde zwar nicht dem Gericht überwiesen. Die sämtlichen Kosten fielen jedoch zu Lasten der beiden Eheleute. Doch kommt selten ein Unglück allein. Das Vermögen des Verstorbenen war auf Banken angelegt, die in der Zwischenzeit Opfer des Konkurses wurden. Statt die Erbschaft einzuheimsen, mussten aus dem Stalle noch die schönsten Ochsen zur Bezahlung der Prozesskosten verkauft werden. So wurde eine ganze Familie durch krankhafte Gewinnsucht fast gänzlich ruiniert.

Das Konsumbüchlein

Einer Hausfrau waren die Prozente aus dem Konsumeinkauf zu wenig. Sie fiel auf die Idee, an den Zahlen im Konsumbüchlein, die jeweils von der Konsumverkäuferin eingetragen wurden, eine Zahl voranzusetzen, womit denn die Beträge um 5, 10 oder 20 Franken erhöht wurden. So steigerten sich die Einkaufssummen ganz gewaltig. Die Prozente dafür wurden der Beklagten später vom Gericht ausbezahlt.

Auch die Wahlpolitik bietet nicht selten Anlass zu Fälschungen. Einem Stimmenzähler schien die Wahl eines Vertreters einer andern Partei nicht zu passen. Um das Wahlergebnis zugunsten eines Kandidaten der eigenen Partei zu verbessern, beschrieb er zahlreiche Wahllisten mit dem Namen des betreffenden Kandidaten. Das Gericht war auch mit dieser Art Stimmenzählen nicht einverstanden und schickte diesen Stimmenzähler für einige Zeit in die Ferien. Die zur Verhandlung zugezogenen Experten gelangten zum gleichen Resultat, was freilich nicht immer der Fall ist.

In der Nachkriegszeit suchten gewesene Offiziere vergebens nach passenden Engagements. Um gleichwohl standesgemäss leben zu können, verlegten sie sich auf Hoteldiebstähle en gros, denn sie liebten die grosse Linie. Unter allen erdenklichen Gegenständen - namentlich wertvollen Schmucksachen - fielen ihnen auch zahlreiche Pässe in die Hände. Auch diese waren ihnen willkommen, denn für diese Art Leute bietet es einen gewissen Reiz, heute unter dem Namen Müller, morgen Meier, übermorgen Düfteler und am vierten Tag unter dem Namen Smith zu reisen. Die Pässe waren alle amtsgerecht gesiegelt und gestempelt. Nur die Namen und Signalemente stimmten nicht immer. Aber diesem Uebelstand war leicht abzuhelfen. Mit chemischen Mitteln wurde das Nichtpassende ausgetilgt und das Passende darüber geschrieben. Während des Krieges ist das Arbeiten mit verschiedenen Gasarten zur täglichen Beschäftigung geworden. Diese Arbeitsweise haben sich auch die Schriftexperten zu eigen gemacht. Ebenso mit Gasen konnte die Schrift mehrerer Pässe wieder rekonstruiert und lesbar gemacht werden.

Die verschiedenen Gasverfahren sind inzwischen überholt worden. Heute arbeiten die Schriftgutachter mit Quarzlampen und Monochromatoren.

Zwischen einem Landwirt und einem Metzgermeister bestand seit Jahren ein Gegenrechnungsverhältnis. Der schon betagte Landwirt starb, und es sollte eine Abrechnung stattfinden. Der Sohn als Erbe des Landwirtes machte u. a. auch eine Forderung für eine gelieferte Kuh im Betrage von Fr. 580 geltend. Er belegte seine Ansprüche mit einem Tagebuch, in dem der Verstorbene den Kuhverkauf angeblich eingetragen haben soll. Die Untersuchung wurde beiderseits durch eine sehr mangelhafte Buchführung kompliziert. Auch die Aussagen der beiden Parteien widersprachen sich. Der Metzger bestritt sowohl den Ankauf der besagten Kuh als auch jeden darauf bezüglichen Eintrag in seinen Büchern. Im Prozessverlauf wurde die Vermutung laut, der vom Sohn des Landwirtes zum Beweis vorgelegte Eintrag könnte erst nachträglich zu Prozesszwecken gemacht worden sein. Diese Vermutung gewann denn auch Boden durch die schwerwiegenden Aussagen der jungen Sohnesfrau, die behauptete, den inkriminierten Eintrag im vorgelegten Tagebuch auf Geheiss ihres Mannes selbst geschrieben zu haben, und zwar erst kurz vor der Friedensrichterverhandlung. Sie gab weiter an, sie sei von ihrem Mann beauftragt worden, die Schrift zu verstellen und die Handschrift des Verstorbenen nachzuahmen. Zum Zwecke dieser Fälschung habe ihr Mann aus dem nebenanliegenden Laden noch ein Fläschehen frische Tinte geholt, mit der sie dann auch die Einträge vorgenommen habe. Der strittige Eintrag datierte aus dem Jahre 1916. Für den psychologisch denkenden Gutachter nicht ganz nebensächlich war die Tatsache, dass die junge Frau mit ihrem Manne in Scheidung lag. Das Ergebnis dieser Untersuchung war eindeutig. Einmal liess sich mit Sicherheit feststellen, dass die Tinte des inkriminierten Eintrages tatsächlich älteren Datums war, folglich nicht mit der angeblichen Tinte geschrieben sein konnte. Ferner stand über alle Zweifel erhaben fest, dass derselbe Eintrag vom ersten bis zum letzten Strich der Handschrift des Verstorbenen entsprach. Der Eintrag konnte unmöglich von der Hand der jungen Frau herrühren. Die Zuverlässigkeit der Zeugenaussagen erscheint durch diesen Fall in einem nicht gerade günstigen Licht. Uebrigens könnte ich diesem Beispiel noch weitere beifügen.

Opfer der Justizmaschine

Besonders krass ist folgender Fall. Ein Reisender einer Zigarrenfabrik wurde beschuldigt, auf den Bestellscheinen durch nachträgliches Vorsetzen von Zahlen die Bestellsummen erhöht und damit die Auftraggeber geschädigt zu haben. Es erfolgte Strafklage. Der Hauptzeuge sagte unter Eid aus, die ursprünglichen Zahlen hätten anders gelautet und machte auch ganz bestimmte Angaben. Der Beklagte wurde zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Eine Schriftuntersuchung wurde jedoch nicht angeordnet.

Einige Wochen nach der Verurteilung übersandte mir die Verwaltung der Strafanstalt ein Bittschreiben des Gefangenen, der mir eine nüchterne Schilderung des Sachverhaltes gab und mich um eine Untersuchung des Falles bat ohne Rücksicht darauf, dass er mir auch im Hinblick auf seine zahlreiche Familie einstweilen kein Honorar in Aussicht stellen könne. Einige Tage darauf gingen auch die Akten ein mit den fraglichen Bestellscheinen. Die Untersuchung zeitigte ein unerwartetes Resultat. Sogar mehrfach liess sich nachweisen, dass eine Fälschung nicht vorlag. Ein Familienvater ist das Opfer eines Meineides geworden. Nach Eintreffen meines Gutachtens erfolgte einige Tage später die Haftentlassung und später auch die Kassierung des Urteils. Aber zu spät, die Familie war bereits ruiniert. Es fehlen dem Freigesprochenen die Mittel, auf dem Prozessweg die Deckung des erlittenen Schadens zu erwirken. Das dem Verurteilten aufgebürdete Unrecht ist heute noch nicht wieder gutgemacht. Ein Streiflicht in die moderne Justiz.

Ein Unteroffizier stand unter der Anklage, unrechtmässig sich selbst befördert und die entsprechenden Einträge im Dienstbüchlein vorgenommen zu haben. Zwei Gutachten lauteten zu seinen Ungunsten. Meine Untersuchung führte zu dem Ergebnis, dass das Beförderungsschreiben wie auch die Einträge im Dienstbüchlein nicht vom Angeklagten stammen konnten. Eine Menge handschriftlicher Indizien sprach aber dafür, dass die fraglichen Handschriften von einem bestimmten Offizier stammen, der die Urheberschaft jedoch in Abrede stellte. In der militärgerichtlichen Verhandlung drang wohl die Einsicht durch, dass das Beförderungsschreiben und die Einträge im Dienstbüchlein nicht vom Beklagten, wahrscheinlicher aber auf dessen Veranlassung von einem

Dritten geschrieben seien. Noch kurz vor der Urteilsberatung unterzeichnete der in meinem Gutachten als Urheber bezeichnete Offizier ein Dokument, dessen Schriftzüge geradezu frappante und für den Schriftkenner völlig überzeugende Uebereinstimmungen mit den inkriminierten Schriften aufwiesen. Der Angeklagte wurde verurteilt. Heute noch bin ich von dessen Unschuld vollendet überzeugt. In dieser meiner Ueberzeugung vermögen mich auch hundert Zeugen nicht zu erschüttern. Die Tatsachen liegen zur Stunde noch vor, lassen sich nachprüfen und sind so schwerwiegend, dass es mir zur Gewissenspflicht geworden war, den Verteidiger zur Einleitung eines Wiederaufnahmeverfahrens zu veranlassen. Umsonst.

Wer andern eine Grube gräbt...

Eines Abends konsultierte mich ein Coiffeurgehilfe, erzählte mir eine Reihe von Begebenheiten und suchte mich davon zu überzeugen, dass sein Nebenarbeiter Kassenbons gefälscht habe und er deshalb um seine Prozente betrogen worden sei. Seine Darstellungen waren so bestimmt, dass man ihnen zu glauben geneigt war. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln nahm ich die Untersuchung auf. Bald stellte sich jedoch heraus, dass die Fälschungen nicht von seinem Nebenarbeiter ausgeführt sein konnten, sondern nur vom Anschuldiger selbst. meinem Gutachten liess ich über die eigene Täterschaft des Anklägers keine Zweifel mehr offen, der freilich etwas überrascht war, als sich der Spiess gegen ihn selbst wendete. Er bezahlte dann die Untersuchungskosten und schwieg.

Aus einer Erbschaftsteilung wurde einem Rechtsanwalt (ein bekannter Strafrechtsverteidiger) als teilweise Entschädigung für seine Bemühungen ein interessanter Schillerbrief zum Geschenk gemacht, der von einem Paläographen als echt bezeichnet und auf einige Tausend Franken bewertet wurde. Erfreut über das wertvolle Geschenk zeigte er mir dieses Dokument, um auch meine Meinung zu hören. Die Handschrift selbst, wie auch der Inhalt waren wirklich interessant. Das Aussehen der Tinte und das Vorhandensein von Federspuren (zu Schillers Zeiten wurde noch mit Kielfeder geschrieben) erschienen mir verdächtig. Eine genauere Untersuchung führte zur Aufdeckung einer sehr geschickten und vorzüglich gelungenen Fälschung. Der Rechtsanwalt war

über das Ergebnis nicht sehr erfreut. Ich habe auch nie vernommen, ob er den Fälscher eingeklagt oder gar dessen Verteidigung übernommen hat.

Ein Abkömmling einer vornehmen Familie mit klangvollem Namen, seines Zeichens Architekt und Dr. phil., unterhielt ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen aus dem Volk. Der Zeitpunkt der Verheiratung war bereits festgelegt und die junge Braut traf alle Vorbereitungen zur Hochzeit. Der Bräutigam musste angeblich geschäftlich verreisen und liess längere Zeit nichts von sich hören. Nach einiger Zeit erhielt die junge Braut die Trauerbotschaft vom Ableben ihres Bräutigams. Der Schicksalsbrief war mit Maschine geschrieben und trug die Unterschrift des Sekretärs des Verstorbenen. Der Vater der jungen Braut schöpfte leisen Verdacht und ahnte einen schmählichen Betrug. Eine genaue Untersuchung der Unterschrift und Vergleichung mit der authentischen Handschrift des Bräutigams ergab mit aller Gewissheit, dass die Unterschrift von ihm selbst stammte und somit eine unerhört gewissenlose Fälschung war. Auf diese skrupellose Weise wurde das Glück eines ahnungslosen Mädchens zerstört.

Ein alter Herr verstarb. Nach seinem Tode machte ein Verwandter einen Schuldschein mit der Unterschrift des Verstorbenen geltend. Die Unterschrift wurde von anderer Stelle als echt bezeichnet, denn sie war in der Tat den echten Unterschriften überzeugend ähnlich. Auch ich neigte anfänglich zur Anerkennung der Echtheit. Erst durch die Untersuchung mit verschiedenen technischen Mitteln kam die Fälschung zum Vorschein. Der Verwandte verstand es vorzüglich, die echte Unterschrift mit Hilfe einer Stricknadel in das Dokument einzugravieren und mit Tinte zu überschreiben. Der der Fälschung Beschuldigte zog es vor, den Schuldschein nicht nur zurückzuziehen, sondern ausserdem noch sämtliche Kosten zu bezahlen.

Die gefälschte Zitterschrift

Ein ähnlicher Fall, wobei aber der Fälscher mit seltenem Raffinement vorging. Ein alter Handwerker starb. Ein naher Verwandter legte alsdann eine Schuldanerkennung des Verstorbenen in höherem Betrage vor, selbstverständlich mit der Unterschrift des Verstorbenen. Alt, gebrechlich und zit-

terig wie er war, vermochte er naturgemäss seine Unterschriften nicht mehr so elegant und schwungvoll zu schreiben; sie trugen alle das typische Merkmal des Greisenzitters (Tremor). Diese Eigentümlichkeit fiel auch dem Verwandten auf. Bei seinen Schreibversuchen musste ihm wohl die grosse Schwierigkeit der getreuen Nachahmung des Greisentremors bewusst geworden sein. Aber er wusste sich zu helfen.

Als mir die Unterschrift zur Begutachtung vorlag, wunderte ich mich sehr über die charakteristische greisenhafte Zitterschrift. Merkwürdig aber, dass die zarten Zittererscheinungen der fraglichen Unterschrift den zweifellos echten nicht ganz ähnlich waren. Auch die Zitterschrift steht unter dem Gesetz der Individualität. Hier stand ich vor einem Problem. Dass aber die Unterschrift nicht echt sein konnte, war nicht mehr zu bezweifeln. Aber wie konnte der Fälscher eine derart täuschend ähnliche Zitterschrift zuwege bringen? Ich nahm unzählige Versuche vor; alles vergeblich. Endlich fiel mir ein, dass diese Unterschrift auf einer vibrierenden Maschine entstanden sein könnte. In einer Unterredung sagte ich dem Manne die Fälschung wie auch die wahrscheinliche Art seines Vorgehens auf den Kopf zu. Er war sichtlich erschrocken, sah aber wohl das Nutzlose weiteren Leugnens ein und gestand schliesslich, die fragliche Unterschrift auf der ratternden Nähmaschine seiner Frau geschrieben zu haben. Sein rasches Geständnis führte zu einem Vergleich zwischen den Parteien. Der Täter bezahlte sämtliche Kosten und eine angemessene Reuesumme für wohltätige Zwecke.

Meister der Kunst

Eine Höchstleistung vollbrachte zweifellos ein rumänisches Fälschertrio — die internationalen Fälscher sind sozial und arbeiten vorzugsweise in Gesellschaft.

Von einer schwedischen Bank liess sich einer der Macher einen Check in hohem Betrage ausstellen, den er auch einbezahlte. Einige Tage später wurde der Check auf einer schweizerischen Bank präsentiert und ausbezahlt. Genau zu derselben Stunde wies der erste Mithelfer den Originalcheck auf der Ursprungsbank in Schweden wieder vor mit der Angabe, infolge einer plötzlichen Aenderung der geschäftlichen Transaktion für den Check keine Verwendung mehr zu ha-

ben. Da es sich zweifellos um den vor wenigen Tagen ausgestellten Originalcheck handelte, zahlte die Bank den Betrag ohne Bedenken wieder zurück. Der Betrag wurde also gleichzeitig an zwei verschiedenen Orten ausbezahlt. Der Coup war glänzend gelungen. Aber wie ist der Vorgang zu erklären? Der in Schweden arbeitende Komplize nahm den Check in Empfang, sandte ihn auf dem schnellsten Wege dem in Zürich sitzenden zweiten Gehilfen und eigentlichen Fälscher, der ebenso rasch durch eine fabelhaft getreue Nachahmung einen zweiten Check fabrizierte. Das ganze Original wurde bis in alle Details von Hand gezeichnet. Das Bankzeichen — eine vorzügliche lithographische Leistung — die Stempel und Nummern, die Schraffierung und alle übrigen Zeichen wie auch die Unterschriften usw. usw. waren dem echten Check zum Verwechseln ähnlich. Sogar die Perforation (die Abrißstelle des Checkbuches) wurde nicht übersehen. Der Check war so täuschend nachgezeichnet, dass er für echt hingenommen und ausbezahlt wurde. Der Originalcheck wurde nach vollzogener Nachahmung nach Schweden zurückgesandt, wo er zur Rückzahlung des Betrages wieder vorgewiesen werden konnte.

In Anbetracht der Freiheitsstrafe von 5/4 Jahren und des Betrages von beinahe Fr. 40,000 scheint das Geschäft doch rentabel zu sein. Kein Wunder, dass solche intelligenten und routinierten Menschen immer noch den Mut finden, sich den Gefahren auszusetzen.

Im Vergleich zu solchen Künstlern erscheint der Urheber des folgenden Falles klein und dilettantisch.

5000 falsche Unterschriften

Der Kontrolleur einer grossen Krankenkasse hatte die erkrankten Mitglieder zu besuchen und zu kontrollieren. Für jeden Besuch wurde ihm Fr. 1 gutgeschrieben. Die Besuche mussten jeweils unterschriftlich durch den Erkrankten bestätigt werden. Der Kontrolleur fand nun aber, es sei bequemer, die Besuche und Kontrollen unterbleiben zu lassen und die Unterschriften selbst in die Bücher einzutragen. Diesem Grundsatz blieb der Kontrolleur eine lange Weile treu, bis auf irgendeine Weise Verdacht auftauchte. Tagelange Untersuchung der Bücher. Tausende von Unterschriften erwiesen sich als gefälscht. Auf diese Weise ergatterte sich der Betreffende ein Sümmchen von mehreren Tausend Franken. Das Gericht fällte dafür eine Strafe aus, die masslich dem vorerwähnten Falle gleichkam. Dort ein Betrag von beinahe Fr. 40,000, hier eine Summe von Fr. 4—5000. Dort eine Nichtwiedergutmachung des Schadens, hier völlige Deckung des Schadens, dort Raffinement und System in höchster Potenz, hier Dummheit, Kurzsichtigkeit und Erwerbshunger. In beiden Fällen gleiche Strafe. Die Welt ist voller Rätsel und Widersprüche.

Das Gebiet der Graphologie und gerichtlichen Schriftuntersuchung ist noch jung.

* *

Manche Wissenschaften fussen auf einer Jahrhunderte alten Tradition, während unser Fach erst vor einigen Jahrzehnten aus der Wiege gehoben wurde. Die letzten drei Jahrzehnte brachten ungeahnte Fortschritte, die — leider — vielfach noch übersehen werden, und oft sogar geflissentlich.

Trotz allen unzweifelhaften Fortschritten sind aber auch dem Schriftgutachter Grenzen der Erkenntnis gesetzt. Unentscheidbare Grenzfälle sind keine Seltenheit. Aber auch diese müssen erkannt werden, und auch dazu gehören Erfahrungen. Gerade die Anfänger neigen häufig zur Ueberschreitung der Grenzen und verirren sich in Unmöglichkeiten. Die relativ grösste Sicherheit liegt auf dem Gebiete der Fälschungen. Die modernen technischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel sind derart ausgebaut, dass eine Fälschung nur in ganz seltenen Fällen sich der Entdeckung entzieht. Umstrittener sind die Identitätsuntersuchungen, was schon in der Natur der mehr oder weniger veränderlichen Handschrift liegt. Sind Anonymschreiber intelligent, ihrer Natur nach labil und unstet, gesellen sich noch dazu Einfallsreichtum oder gar noch zeichnerisches Talent, so kann der Experte zuweilen vor Probleme gestellt werden, an denen sein ganzes Wissen versagt. Ein Gutachter sollte aber dann auch den Mut haben, die Unlösbarkeit gewisser Fragen einzugestehen. Nur so kann er falsche Verdachte gegen Unschuldige vermeiden. Mit demselben Mut soll er der Wahrheit zum Recht verhelfen, sei es zur Entlastung Unschuldiger oder zur Ahndung strafbarer Handlungen.